

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2017

Nr. 2017/959

## Arbeitsgruppe Natur und Landschaft: Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2017 - 2021

---

### 1. Ausgangslage

- 1.1 Der Regierungsrat hat erstmals im Jahre 1991 eine gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe Natur und Landschaft eingesetzt. Deren Aufgabe bestand damals darin, ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft auszuarbeiten (1991 - 1992), dessen Umsetzung zu begleiten (1992 - 2008) und ein Anschlussprogramm vorzubereiten (2008).
- 1.2 Am 28. Oktober 2008 hat der Kantonsrat vom Anschlussprogramm 2009 - 2020 Kenntnis genommen und zu dessen Umsetzung einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken bewilligt (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008).
- 1.3 Die Begleitung des Mehrjahresprogramms durch eine gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe hat sich bewährt. Deshalb soll sie weiterhin bestehen.
- 1.4 Am 31. Juli 2017 läuft die Amtsperiode 2013 - 2017 ab. Mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft haben demissioniert. Das hat zur Folge, dass die Gruppe neu zusammengesetzt und für die Amtsperiode 2017 - 2021 gewählt werden muss. Dabei ernennt der Regierungsrat auch eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

### 2. Erwägungen

- 2.1 Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat die strategische Aufgabe, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft zu begleiten und dabei den Regierungsrat in grundsätzlichen Fragen zu beraten. Der Regierungsrat kann der Arbeitsgruppe auch weitere strategische Aufgaben im Bereich Natur und Landschaft erteilen.
- 2.2 Für die Amtsperiode 2017 - 2021 geht es darum, die in der Botschaft an den Kantonsrat genannten Ziele anzustreben. Die Auswirkungen der Agrarpolitik des Bundes auf das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sind zu prüfen und allfällig erforderliche Anpassungen des Programmes bzw. des Abgeltungsmodelles dem Regierungsrat zu beantragen.
- 2.3 Die Aufgabenstellung bestimmt die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Die bisherige Mischung von verwaltungsexternen und -internen Vertreterinnen und Vertretern hat sich bewährt und wird beibehalten.
  - 2.3.1 Verwaltungsexterne Mitglieder sind  
  
Kantonsrätinnen und -räte aller Fraktionen. Sie sollen möglichst aus den verschiedenen Landschaften und Regionen des Kantons stammen. Vertreterinnen und Vertreter von

kantonalen Verbänden und Organisationen, welche eine besondere Beziehung zum Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft haben, wie Pro Natura Solothurn, der Solothurner Bauernverband, der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden. Die Verbandsvertreter müssen sich über eine besondere Verbandsfunktion ausweisen, wie beispielsweise Vorstands- oder Geschäftsleitungsmitglied oder Geschäftsführung.

### 2.3.2 Verwaltungsinterne Mitglieder sind

Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Amtsstellen bzw. Fachstellen: Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung (Koordination des Programms), Amt für Raumplanung, Amt für Landwirtschaft, Amt für Wald, Jagd und Fischerei sowie Amt für Umwelt (korrespondierendes Mitglied).

### 2.4 Kantonsrätinnen und -räte sowie Verbandsvertreterinnen und -vertreter treten spätestens ein Jahr nach ihrem Ausscheiden aus dem Kantonsrat bzw. aus ihrer Verbandsfunktion aus der Arbeitsgruppe zurück. Für Vertreter der Verwaltung gilt dies mit dem Ende der Anstellung.

## 3. **Beschluss**

### 3.1 Für die Amtsperiode 2017 - 2021 werden als Mitglieder der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft gewählt:

- Barth Gaston, Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Solothurn
- Brügger Peter, Solothurner Bauernverband, Langendorf
- Cessotto Enzo, FDP-Kantonsrat, Balsthal
- Flück Urs W., Pro Natura Solothurn, Langendorf (gleichzeitig gewählt als Präsident der Arbeitsgruppe)
- Künzli Beat, SVP-Kantonsrat, Laupersdorf
- Kupper Edgar, CVP-Kantonsrat, Laupersdorf
- Staub Martin, Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn, Trimbach
- Wyss Flück Barbara, Kantonsrätin der Grünen, Solothurn
- Wyss Marianne, SP-Kantonsrätin, Trimbach
- Froelicher Jürg, Amt für Wald, Jagd und Fischerei (von Amtes wegen)
- Schibli Felix, Amt für Landwirtschaft (von Amtes wegen)
- Schwaller Thomas, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (von Amtes wegen; Koordination und Protokoll)
- Staub Bernard, Amt für Raumplanung (von Amtes wegen)

- Würsten Martin, Amt für Umwelt (korrespondierendes Mitglied; von Amtes wegen).
- 3.2 Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft wird beauftragt, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (Anschlussprogramm 2009 - 2020) strategisch zu begleiten. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge der Verwaltung auf das politisch Machbare zu prüfen und den Regierungsrat in grundsätzlichen Fragen des Programms zu beraten.
  - 3.3 Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft wird beauftragt, dem Regierungsrat rechtzeitig Bericht und Antrag für ein neues Anschlussprogramm 2021 - 2032 zur Beschlussfassung zu beantragen (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008).
  - 3.4 Die Entschädigung der verwaltungsexternen Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen der vom Regierungsrat gewählten Kommissionen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
 Bau- und Justizdepartement (br)  
 Amt für Raumplanung (Ci)  
 Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
 Volkswirtschaftsdepartement  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Personalamt (2)  
 Staatskanzlei (2)  
 Parlamentsdienste  
 Gewählte Mitglieder (14; Versand durch Amt für Raumplanung)